

**Drucksache Nr. 756/2021-2026 - 1**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
SSKA - Schul-, Sport- und Kulturausschuss	13.11.2024	X	
VA - Verwaltungsausschuss	05.12.2024		X
Rat	12.12.2024	X	

**Grundsatzbeschluss: Erweiterung der IGS Springe um einen Sekundarbereich II (gymnasiale Oberstufe)**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Springe beschließt die Erweiterung der IGS Springe um eine gymnasiale Oberstufe zum nächstmöglichen Zeitpunkt und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung der Erweiterung beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung zu stellen.

**Begründung**

**Historie:**

DS-Nr./Wahlperiode	Letztentscheidendes Gremium	Datum	Priorität
683/2021-2026	Rat	13.06.2024	

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Springe hat in seiner Sitzung vom 13.06.2024 den Beschlussvorschlag zur Erweiterung der IGS Springe durch Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe (Sek. II) abgelehnt. Zwischenzeitlich liegen durch Schreiben des Schulleiters Liebrum vom 21.08.2024 (Anlage 1) in Verbindung mit der Zusammentragung konkretisierender Fakten Erkenntnisse vor, die es im Rahmen der Beschlussfassung neu zu würdigen gilt.

Die wesentlichen Grundlagen für eine Beantragung einer gymnasialen Oberstufe wurden bereits in der DS 683/2021-2026 zusammengestellt und sollen an dieser Stelle in einigen Punkten ergänzt bzw. konkretisiert werden.

Der grundsätzliche Bedarf einer gymnasialen Oberstufe für die IGS lässt sich anhand der Zahlen der Schülerinnen und Schüler (SuS) für die kommenden zehn Jahre ableiten. Diese genügen einer Antragstellung beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB).

Die Erfahrungen aus den rückliegenden Jahren zeigen, dass 37 Prozent der Springer Grundschülerinnen und -schüler ab Klasse 5 auf die IGS wechseln. Daneben haben ca. 16 Prozent bezogen auf den Jahrgang 5 und knapp 13 Prozent der SuS der IGS Springe insgesamt ihren Wohnort außerhalb Springes (siehe Anlage 2). Für SuS, die aus einer regionsangehörigen Kommune stammen, erhält die Stadt Springe gemäß der *Satzung über die Festlegung von Pro-Kopf-Beträgen als Grundlage für die Berechnung von Schulbeiträgen für den Besuch von allgemein bildenden Schulen und von Förderschulen in der Region Hannover* (Schulbeitragssatzung) für den Besuch der IGS Springe einen Kostenbeitrag in Höhe von derzeit 1.699 EUR für jede Schülerin/jeden Schüler. Der Großteil kommt jedoch aus Bad Münder oder Hameln. Für SuS aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont existiert jedoch keine derartige Vereinbarung, so dass für diese Kinder und Jugendlichen keine Kostenverrechnung stattfindet. Im Gegenzug zahlt die Stadt Springe jährlich ca. 450.000 EURO Gastschulgelder für SuS aus Springe, die eine der beiden Gesamtschulen mit gymnasialen Oberstufen in Pattensen oder Wennigsen besuchen (vgl. auch DS 683/2021-2026).

Wie aus dem Schreiben von Schulleiter Liebrum hervorgeht, kann auf die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont, die weitgehend dem Leistungstopf I (= SuS mit gymnasialer Empfehlung) zugerechnet werden können, nicht verzichtet werden, da ansonsten die Heterogenität und somit „das konzeptionelle Fundament der IGS Springe“ substantiell gefährdet wäre. Denn eine Gesamtschule fußt darauf, Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemeinsame Lernerfahrungen zu vermitteln und sie durch differenzierenden Unterricht individuell zu fördern. Dafür bedarf es einer Durchmischung der unterschiedlichen Leistungstöpfe.

Insbesondere seit dem Schuljahr 2018/19 ist zu erkennen, dass durch Abgängerinnen und Abgänger des Otto-Hahn-Gymnasiums (OHG) SuS im Umfang von 10 bis 23 jährlich zur IGS übergegangen sind, so dass diese trotz geplanter Fünftüzigkeit teilweise sechszülig wurde (Anlage 3).

Sicher liegt die Anwahl der auswärtigen Gesamtschulen nicht allein in der Tatsache der fehlenden Oberstufe begründet. Dennoch zeigte die Elternumfrage (s. DS 683/2021-2026), dass die Bereitschaft der Eltern, ihr Kind an der IGS Springe anzumelden, wenn dort der Abschluss des Abiturs angeboten würde, deutlich höher ist. Die vorgenannte beträchtliche Summe für die auswärtige Beschulung Springer SuS könnte mithin eingespart, mindestens jedoch deutlich reduziert und in eine eigene Oberstufe an der IGS Springe investiert werden.

Diesem Aspekt wurde in der bisherigen Debatte viel zu wenig Beachtung beigemessen. Durch die Mehraufnahmen von Springer Schülerinnen und Schülern, vor allem aus dem Leistungstopf I und beginnend ab Jahrgang 5, könnte im selben Zug auf die nicht erstattungsfähigen Schüleraufnahmen aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont verzichtet werden. Dabei entfielen auch die Notwendigkeit von späteren Klassenteilungen.

Ein weiterer nicht unbedeutender Aspekt für die Einrichtung einer Oberstufe an der IGS ist zudem die deutlich verbesserte Ausgangssituation zur Gewinnung von Lehrkräften für diese Schule. Gesamtschulen sind verpflichtet Gymnasiallehrkräfte einzustellen. Nachvollziehbarerweise möchten Gymnasiallehrerinnen und -lehrer auch in der SEK II unterrichten und entscheiden sich daher deutlich eher für eine Schule mit einem solchen Angebot. Eine gymnasiale Oberstufe erhöht mithin auch die Attraktivität der IGS Springe und leistet einen Beitrag

zur Verbesserung der Versorgungsquote und nachhaltigen Schulstärkung. Dadurch wird zusammen mit einem renommierten Gymnasium und einem geschätzten berufsbildenden Schulsystem ein insgesamt attraktives, den unterschiedlichen Bedarfen der heterogenen Schülerschaft entsprechendes, vielfältiges und leistungsfähiges Angebot in der Bildungslandschaft Springes etabliert. Bestehende Kooperationen können und sollten weiter ausgebaut und entwickelt werden.

Hinsichtlich des Raumbedarfs wird auf die Ausführungen in der DS 683/2021-2026 verwiesen. Zur Deckung des Raumbedarfs bestünden – wie in der Ratssitzung vom 13.06.2024 ausgeführt – unterschiedliche Möglichkeiten. Zum einen könnten die bisher im Rahmen der Baumaßnahmen an der IGS als Ausweich genutzten Mietcontainer für die Einrichtung einer Oberstufe mit einer baulichen Überholung grundsätzlich temporär weitergenutzt werden. Alternativ bestünde die Möglichkeit eines Ankaufs einer neuen (ggf. auch gebrauchten) Anlage. Für die weitere Planung hinsichtlich der Anmietungszeit und evtl. Verhandlungen eines Abkaufs ist eine zeitnahe Entscheidung zur Weiternutzung im Rahmen einer Oberstufe notwendig. Derzeit belaufen sich die monatlichen Mietkosten auf eine Summe von 27.500 EUR.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für einen Ankauf der bisher gemieteten Container inkl. der baulichen Zusatzkosten belaufen sich nach grober Kostenschätzung auf ca. 2,5 Millionen EUR. Der Kauf anderer gebrauchter Container beläuft sich auf ca. 1,83 Millionen EUR und neuer auf ca. 2,75 Millionen EUR jeweils zzgl. weiterer Anpassungs- und Bereitstellungskosten wie Demontage der Altanlage, Transport und Aufbau der neuen. Ein alternativer Erweiterungsbau wäre mit ca. 3,8 bis 4,9 Millionen EUR grob zu veranschlagen.

#### **Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:**

Ja, sobald eine positive Beschlussfassung erfolgt ist, wird das Projekt in die weiterführende Planung aufgenommen.

#### **Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:**

Ja, wenn eine positive Beschlussfassung erfolgt, muss diese in die Kapazitätenplanung eingepasst werden.

#### **Auswirkung auf das Klima:**

- ja, positiv (siehe Anlage)
- ja, negativ (siehe Anlage)
- nein, keine Auswirkung bzw. erst dokumentierbar nach Fassung des Grundsatzbeschlusses und weiterer Umsetzungsplanung

**(Springfeld)**  
**Bürgermeister**